

Irene Anita Huber  
Haus-Nr. 25 im  
Mühlengelaende vor  
D-82438 Eschenlohe

02. September 2009

-per e-mail-  
-per Einschreiben-Einwurf-

Landgericht Ingolstadt  
Auf der Schanz 37

85049 Ingolstadt

In Sachen Ihre Az.: 13 T 347/09 und 13 T 942/09  
sowie K 225/04 und K 84/05 des Amtsgerichts Ingolstadt  
L 105/04 des Amtsgerichts/Landgerichts Ingolstadt  
Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen

überlasse ich Ihnen meine notarielle Beglaubigung URNr. B.R.Zl.: 2478/2009 des Notars Dr. Schwarz aus Innsbruck in Kopie zum Sofortvollzug. Ich nehme auf die Ausführungen meiner notariellen Beglaubigung zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich Bezug. Ein beglaubigtes Original dieser Urkunde wurde am 01.09.2009 per Einschreiben-Einwurf ans Amtsgericht Neuburg a.d. Donau (Einschreiben-Sendungsnummer: RR 3984 5920 2 DE) gesandt.

Ich fordere von Ihnen die sofortige Ausserverkehrziehung der nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ Az.: 13 T 347/09 und 13 T 942/09 des Landgerichts Ingolstadt sowie K 225/04 und K 84/05 des Amtsgerichts Ingolstadt sowie des Zwangsverwaltungsverfahrens L 105/04 des Amtsgerichts/Landgerichts Ingolstadt und die Aufhebung des am 31.03.2009; 13.00 Uhr in Sachen K 225/04 - H des Amtsgerichts Ingolstadts rechtsunwirksam und nichtig erteilten Zuschlags. Ausserdem fordere ich Sie auf, sofort dafür zu sorgen, dass Herr Rudolf Omischl mein Anwesen (Fl-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) sofort verlaesst (es ist ihm bereits seit April 2009 fristlos gekündigt) und für die bisherige Zeit (ab 01.04.2009 bis heute) eine Nutzungsentschaedigung iHv. 50.- EURO taeglich über mich an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH bezahlt.

  
(gez. Irene Anita Huber) 1 Anlage

Widerruf und Geltendmachung der Nichtigkeit der URNr. 2033R/1999 des Notars Dr. Reiner, Von-Brug-Str. 13/II in 82467 Garmisch-Partenkirchen  
 Notarielle Bewilligungen und Anträge ans Grundbuchamt Neuburg a. d. Donau in Sachen Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen (u.a. Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen)  
 Vollmachts- und Auftragsentzug gegenüber dem Notariat Dr. Reiner/Dr. Aumüller (samt Rechtsnachfolger: Brenner/Pannhausen), Von-Brug-Str. 13/II in 82467 Garmisch-Partenkirchen

1. Hiermit widerrufe ich, Irene Anita Huber geb. Binder, \* 25.05.1947 (Geburtsurkundenummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen), Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, den Inhalt und die URNr. 2033R/1999 des Notars Dr. Reiner, Von-Brug-Str.13/II in 82467 Garmisch-Partenkirchen und mache die Nichtigkeit dieser Urkunde geltend und widerspreche ausdrücklich der Ausfertigung jeder (vollstreckbaren) Ausfertigung dieser Urkunde von Anfang an.

2. Gleichzeitig bewillige und beantrage ich die Eintragung eines Widerspruchs gegen die am 14.12.1999 erfolgte Löschung meiner an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen eingetragenen Auflassungsvormerkung im Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen. Ich bewillige und beantrage ausdrücklich die Löschung dieser Löschung vom 14.12.1999. Gleichzeitig bewillige und beantrage ich die Eintragung eines Widerspruchs gegen die Löschung folgenden Grundbuchvermerks in Sachen Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen bzw. die Löschung der Rötung dieses Grundbuchvermerks mit folgendem Inhalt:

*„Die Berechtigte lebte bislang im Güterstand der Gütergemeinschaft welcher aber nicht im Grundbuch vermerkt war, mit der Aufhebung des Ehevertrages ist Frau Irene Huber geb. Binder, geb. 25.05.1947 nunmehr Alleinberechtigte; gemäss Bewilligung vom 15.12.1997 -URNr. 2163 Not. Dr. Reiner, Garmisch-Partenkirchen- eingetragen am 30.01.1998.“*

3. Gleichzeitig bewillige und beantrage ich die Eintragung eines erstrangigen Vermerks ins Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen (Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen), mit folgendem Inhalt:

Irene Anita Huber (Geburtsurkundenummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) hat nie auf ihre erste Rangstelle an den Fl-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen verzichtet. Irene Anita Huber (Geburtsurkundenummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) steht der erste Rang und somit das belastungslose Alleineigentum an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen bis heute zu.

4. Ich entziehe dem Notariat Dr. Reiner/Dr. Aumüller und somit auch deren Rechtsnachfolger nun Notare Dr. Brenner/Dr. Pannhausen, Von-Brug-Str. 13/II, 82467 Garmisch-Partenkirchen jede von mir unterzeichnete Vollmacht und jeden von mir unterzeichneten Auftrag. Ich halte ausdrücklich fest, dass ich, Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, bei den jetzigen Notaren Dr. Brenner/ Dr. Pannhausen nie eine Urkunde oder sonst irgendetwas unterschrieb, geschweige denn eine Vollmacht oder einen Auftrag erteilte.

5. Die Eintragungen und Anordnungen der „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/04 und K 84/05 des Amtsgerichts Ingolstadt und das „Zwangsverwaltungsverfahren“ L 105/04 des Landgerichts/Amtsgerichts Ingolstadt ins Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen sind von Anfang an zu löschen.

6. Für meine Bewilligungen, Anträge und Forderungen beanspruche ich Kostenfreiheit, und zwar nach dem Höferecht, dem Reichserbhofgesetz, den Gutshofgesetzen, dem Bauern-/Landwirtschaftsrecht.

**BEGRÜNDUNG:**

1. Die URNr. 2033R/1999 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen wurde auf Veranlassung des Notars Dr. Reiner erstellt, ohne dass ich ihn dazu vorher bevollmächtigte oder beauftragte. Ich ging davon aus, dass die URNr. 2033R/1999 des Notars Dr. Reiner der Erfüllung der URNr. 1392R/1999 dient. In der URNr. 1392R/1999 steht, dass ich anstelle der erstrangigen Auflassungsvormerkung erstrangig den Niessbrauch erhalte. Etwas Anderes habe ich nie erklärt und

nie unterschrieben. In Wirklichkeit ist es so, dass ich aufgrund der Auflassungsvormerkung an einer Teilfläche von 2000 qm an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen seit 1968 bereits den Niessbrauch habe, und zwar an den gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Mit der URNr. 1392 R/1999 habe ich anstelle der Auflassungsvormerkung den Niessbrauch erhalten, den ich durch die Auflassungsvormerkung ohnehin bereits seit 1968 hatte. Dann kann nicht separat – nach der URNr. 1392 R/1999 - noch in einem zweiten Schritt die URNr. 2033R/1999 erstellt werden, und das Notariat sagt mir, dies sei notwendig, um die URNr. 1392 R/1999 zu vollziehen, dass ich anstelle der Auflassungsvormerkung seit 1968 den Niessbrauch erhalte.

Sowohl die URNr. 2033R/1999 als auch die URNr. 1392R/1999 des Notariats Dr. Reiner, Garmisch-Partenkirchen sind überflüssig, rechtsunwirksam und nichtig und es kann darüber keine einzige Grundbuchaenderung erfolgen. Dies mache ich ausdrücklich geltend. Auch habe ich nie auf den ersten Rang notariell verzichtet. In Wirklichkeit habe ich also – und zwar auch nicht notariell - auf meine seit 1968 bestehende Auflassungsvormerkung nie verzichtet, so dass eine Löschung auch aufgrund der URNr. 1392R/1999 und URNr. 2033R/1999 gerade nicht möglich ist. Dies mache ich ausdrücklich geltend.

2. Das Notariat Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen rechnete mich bereits damals und rechnet mich offensichtlich bis heute der falschen Abstammungs-Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: \*1875) zu. Ich war nie mit einem Abkömmling von Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe (Georg Huber ist der älteste Bruder von Johann Huber: \*1875; Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) verheiratet, sondern bis 16.12.1997 mit Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, der ausweislich seiner Geburtsurkunde (Nr. 62/1842 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee), der Geburtsurkunde seines Vaters Georg Huber (Nr. 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe) von Johann Huber (\*1875; +1951; Bruder von Georg Huber: \*1872; +1944) abstammt. Lt. Geschaeftsregister Nr. 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notariats Garmisch ist seit 13.01.1917 Johann Huber (\*1875) Alleineigentümer des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört) und Georg Huber ist seitdem Alleineigentümer der Haus-Nr. 10,11, Eschenlohe. Gegen Georg Huber (Bruder von Johann Huber: \*1875) wurde 1933/1934 das Entscheidungsverfahren eröffnet. Gegen Johann Huber (\*1875) und gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe wurde nie ein Entscheidungsverfahren eröffnet. Aufgrund von Pass-, Personstands-, Abstammungs- und Katasterfälschungen werden ich und mein Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942) wie unser Sohn Christian Georg Huber (Abstammungsurkundennr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen) zur falschen Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: \*1875) gerechnet, weswegen schon deswegen saemtliche bisherigen Urkunden und darauf aufbauenden Grundbücher (die auf die falsche Linie Georg Huber beruhen) rechtsunwirksam und nichtig sind.

3. Der Notar Dr. Brenner aus Garmisch-Partenkirchen (Rechtsnachfolger des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen) hat gegenüber meinem Sohn Christian Georg Huber (\*1976; Abstammungsurkundennr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen), Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe – in Gegenwart seines Vaters Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe – die Herausgabe der URNr. 2033R/1999 verweigert und mir dann am 20.08.2009 per elektronischer Post die Urkunde nicht – wie von mir gefordert – gesandt, sondern mitgeteilt, dass die Urkunde von Georg Huber im Notariat abgeholt werden könnte. Einen Georg Huber sandte ich aber nie ins Notariat. Das Verhalten des Notars Dr. Brenner ist ein weiterer Beweis, dass die Urkunden des Notariats Brenner/Pannhausen (bzw. von dessen Rechtsvorgaenger) aus Garmisch-Partenkirchen über die falsche Abstammungs-Linie geführt werden.

4. Ich halte fest, dass das Notariat Dr. Brenner/ Dr. Pannhausen aus Garmisch-Partenkirchen von mir weder Vollmacht noch Auftrag hat(te), in meinem Namen taetig zu werden. Eingangs habe ich dem Notariat Dr. Reiner/Dr. Aumüller (und somit auch deren Rechtsnachfolger nun Dr. Brenner/ Dr. Pannhausen), Von-Brug-Str. 13/II, 82467 Garmisch-Partenkirchen, jede von mir unterzeichnete Vollmacht und jeden von mir unterzeichneten Auftrag entzogen. Ich weise darauf hin, dass saemtliche Urkunden ohnehin über die falsche Abstammungs-Linie (Georg Huber: Bruder von Johann Huber: \*1875) ausgestellt sind und schon deswegen keine Grundbuchaenderung darüber stattfinden konnte und bis heute nicht stattfinden kann und schon bisher weder Vollmacht noch Auftrag von mir, Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, für das Notariat Dr. Reiner/Dr. Aumüller noch für deren Rechtsnachfolger Brenner/Pannhausen vorlag und bis heute nicht vorliegt.

5. Eine Löschung der für mich seit 1968 im Grundbuch des Amtsgerichts Schrobenhausen der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen, damals Band 40 Blatt 2422 (jetzt Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen) bestehenden Auflassungsvormerkung, kann begründetermassen von Anfang an nicht stattfinden.

6. Eine Löschung dieser Auflassungsvormerkung setzt ausserdem die Zustimmung und Unterschrift von Hans Georg Huber (\*1942), Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe voraus, was nicht vorliegt und kann über Amtshandlungen, gleich welcher Art, nicht ersetzt werden. In der von mir und von Hans Georg Huber (\*1942) notariell am 15.12.1997 unterzeichneten Auseinandersetzung der Gütergemeinschaft wurde vereinbart, dass ich die erstrangig eingetragene Auflassungsvormerkung an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen, also das Eigentum daran, alleine erhalte. Anstatt dessen erhaelt Hans Georg Huber (\*1942) u.a. die Fl.-Nr. 831, 1100 - 1102 und 1415 der Gemarkung Eschenlohe alleine und es ist kein Unterhalt an mich zu zahlen. Am 16.12.1997 wurde die Ehe von Hans Georg Huber (\*1942) und von mir richterlich durch Ausspruch in meiner Gegenwart als auch in Gegenwart von Hans Georg Huber (\*1942) am Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen von Herrn Richter Ehm geschieden. Die Scheidung ist seit 16.12.1997 rechtskraeftig. Seitdem habe ich auch nicht wieder geheiratet.

Das Grundbuchamt Neuburg a.d. Donau ist/war somit weder berechtigt, die Auflassungsvormerkung zu streichen noch den Vermerk „Die Berechtigte lebte bislang im Güterstand der Gütergemeinschaft welcher aber nicht im Grundbuch vermerkt war, mit der Aufhebung des Ehevertrages ist Frau Irene Huber geb. Binder, geb. 25.05.1947 nunmehr Alleinberechtigte, gemaess Bewilligung vom 15.12.1997 -URNr. 2163 Not. Dr. Reiner, Garmisch-Partenkirchen- eingetragen am 30.01.1998.“ zu löschen, denn es steht nicht in richterlichem Ermessen zu bestimmen, die von mir und von Hans Georg Huber (\*1942) gewollte und 1997 erfolgte Scheidung ausser Kraft zu setzen und dadurch zu bestimmen, dass es bei dem Gütergemeinschaftsvertrag von 1972 (der am 15.12.1997 notariell aufgehoben wurde) verbleibt. Dies hat das Amtsgericht Neuburg a.d. Donau aber rechtsunwirksam und nichtig getan. Dies beweist eine versuchte (ging bereits als unzustellbar zurück), falsch adressierte, rechtsunwirksame „Zustellung“ des Herrn Wanke der Polizeiinspektion Mumau vom 05.05.2009 an „Irene Anita Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ „über den Ehemann“ in Sachen K 225/O4 - H des Amtsgerichts Ingolstadt. Das Amtsgericht Neuburg a.d. Donau führt mich also illegal offensichtlich über die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: \*1875) als verheiratet mit einem Abkömmling von Georg Huber (\*1872), was nicht der Fall war und bis heute nicht der Fall ist. Infolgedessen sind auch schon deswegen die „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 (- H) und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt und das „Zwangsverwaltungsverfahren“ L 105/O4 des Landgerichts/Amtsgerichts Ingolstadt nicht möglich und deswegen nicht ins Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen einzutragen, sondern von Anfang an aus dem Grundbuch zu streichen. Entscheidungen wie Aufhebung von Ehe- und Erbvertraegen, Verheiratung, Scheidung können nur von mir und von Hans Georg Huber (\*1942) gefasst werden und sind laengst gefasst worden. Es steht weder im Belieben des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen, noch des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau noch des Amtsgerichts Ingolstadt noch sonstiger Dritter, diese Entscheidungen abzuaendern. Betonen möchte ich auch, dass das Notariat Schrobenhausen weder Vollmacht noch Auftrag hat, in meinem Namen taetig zu werden.

Ich bin seit 16.12.1997 rechtskraeftig geschieden und somit Alleineigentümerin/Alleinberechtigte an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen, und zwar auf Lebenszeit durch die Scheidung. Dies kann durch kein Gericht und durch keinen Notar geaendert werden, auch nicht durch Zuordnung einer falschen Abstammungs-Linie (Georg Huber: \*1872; +1944), um mich, meinen Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942) und unseren Sohn Christian Georg Huber mit dem offensichtlich rechtsunwirksamen und nichtigen Entschuldungsverfahrens von 1933/1934 von Georg Huber (\*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe verbinden zu können, damit mir mein Eigentum, und zwar die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (\*1976) aufgrund von Pass-, Personstands-, Abstammungs-, Grundbuch- und Katasterfaelschung illegal vorenthalten werden kann.

Innsbruck, am 1.9.2009

*Irene Anita Huber geb. 25. Mai 1947*  
 gez. Irene Anita Huber, 01.09.2009  
 (wohnhaft: Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende  
 vor D-82438 Eschenlohe)

Gebühr in Höhe von € 13,20  
 gem. § 14 TP 13 GebG 1957 idF  
 BGBI. II 128/2007 entrichtet.

B.R.Zl.: 2478/2009

Ich bestätige die Echtheit der Unterschrift der Frau Irene Anita Huber, geboren am 25.05.1947 (fünfundzwanzigsten Mai neunzehnhundertsiebenundvierzig), Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor, D-82438 Eschenlohe .....  
 Innsbruck, am 1.9.2009 (ersten September zweitausendneun).....



*[Handwritten signature]*

öffentlicher Notar



*[Handwritten mark]*